



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden

(Kap. 10 03 Tit. 671 89)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 Tit. 671 89 wird der Ansatz von 600,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 1.600,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 684 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Infolge der seit dem Jahreswechsel in Bayern durchgeführten Massenimpfungen gegen den sogenannten SARS-CoV-2 Erreger ist eine starke Zunahme von Impfschäden in Bayern zu befürchten.

Die Menschen, die sich zu einer Impfung bereiterklären, sind erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, über die sie nicht in ausreichendem Maße informiert werden.

Die eingesetzten neuartigen Impfstoffe wurden von den Herstellern nicht ausreichend getestet. Erste Meldungen über eine Vielzahl von Nebenwirkungen bei den Geimpften sowie über einen Anstieg der Todesfälle in Altenheimen nach Verabreichung der Impfung, lassen eine massenhafte Schädigung der Bevölkerung befürchten. Der Staat, der die Impfbereitschaft der Bevölkerung durch erhebliche Öffentlichkeitsarbeit in den Massenmedien erhöhen will, gleichzeitig die Impfersteller zur schnellen Freigabe der Impfstoffe drängt, muss sich für den Ernstfall rüsten und für die zu erwartenden Impfschäden aufkommen sowie den Betroffenen schnelle Hilfe zukommen lassen.